

10.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/200/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/200

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung); hier: 1. Änderungssatzung für die Jahre 2021 bis 2023

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	19.11.2020 -							
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							
Rat	03.12.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge (**Anlage 1**), welche die für die Jahre 2021 bis 2023 geltenden Tourismusbeitragstarife enthält.

Anlass und Ziele

Die Nachkalkulation der Tourismusbeiträge für die Jahre 2017 bis 2019 sowie die Kalkulation der Tourismusbeiträge für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 auf der Grundlage der Aufwendungen des Jahres 2019 unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen und Erträge im Kalkulationszeitraum.

Die der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Erholungsort Mardorf entstandenen Aufwendungen für die Tourismusförderung und die Tourismuseinrichtungen sollen teilweise auf die Tourismusbeitragspflichtigen umgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021, 2022, 2023		
Produktkonto: 5750010.3361100 „Tourismusbeiträge“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	92.146 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	0 EUR
Saldo	0 EUR	92.146 EUR

Begründung

Die Kalkulation der Tourismusbeiträge für die Jahre 2021 bis 2023 sowie die Nachkalkulation der Tourismusbeiträge 2017 bis 2019 (BV Nr. 2020/200) wurde in der Sitzung des Ortsrates Mardorf am 29.10.2020 beraten. Im Zuge dessen wurden vom Ortsrat Mardorf verschiedene Anmerkungen formuliert, welche daraufhin im Einzelnen geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde am 09.11.2020 mit Vertretern des Ortsrates Mardorf und des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e. V. erörtert. Bei den nachstehend aufgeführten Positionen ist es aufgrund der Überprüfung zu Änderungen in der Kalkulation/Nachkalkulation gekommen:

Anmerkung zu Nr. 1f) der Anlage 2 „Wartung und Instandhaltung der Heizungsanlage“

Der in der Vorlage Nr. 2020/200 für die Jahre 2021 bis 2023 kalkulierte Betrag in Höhe von 2.000 EUR sollte die möglichen Instandhaltungen am Haus des Gastes in den Folgejahren insgesamt abbilden. Da nun im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 bekannt ist, dass der Eingangsbereich des Haus des Gastes im Haushaltsjahr 2021 barrierefrei hergerichtet werden soll, werden die dafür geplanten Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR im Rahmen des Kalkulationszeitraumes 2021 bis 2023 mit jeweils rd. 3.300 EUR jährlich berücksichtigt. Der Ansatz in der Kalkulation 2021 bis 2023 wurde entsprechend erhöht (+ 1.300 EUR Aufwand).

Der anteilige Abzug für die Unterbringung der Bibliothek im Haus des Gastes (geschätzt 7,6 % der anfallenden Aufwendungen) wurde aufgrund der vorstehend genannten Änderung entsprechend heraufgesetzt (s. Nr. 1k der Anlage 2).

Anmerkung zu 3d) der Anlage 2 „Ausbesserung des öffentlichen Straßenraumes“

Der Aufwand für die Ausbesserungsarbeiten der Straße und des Straßenseitenraums zur Alten Moorhütte im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 488,50 EUR wurde aus der Nachkalkulation herausgenommen (- 488,50 EUR Aufwand). Aufgrund des Virenbefalls im September letzten Jahres konnte auf die Aufzeichnungen des Bauhofs über die einzelnen Arbeiten in Mardorf für die Nachkalkulation der Jahre 2018 und 2019 nicht zurückgegriffen werden. Die Kalkulation für die Folgejahre sollte allerdings für etwaige Tätigkeiten des Bauhofs eine Position für Ausbesserungsarbeiten an Rad- und Wanderwegen enthalten, da deren Eintreten als sehr wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Anmerkung zu Nr. 7f der Anlage 2 „Mobile Seebühne - Aufbau und Abbau sowie Unterhaltungskosten (Anteil Neustadt: 50%) - Übernahme der Kosten durch die SMT GmbH für die Jahre 2018 und 2019“

Eine Übernahme der Kosten durch die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT GmbH) ist bisher nicht erfolgt. Im Rahmen der Überprüfung der Position wurde festgestellt, dass die Unterhaltungskosten für die Seebühne für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 4.363 EUR versehentlich nicht berücksichtigt worden sind. Die Nachkalkulation wurde diesbezüglich entsprechend angepasst (+ 4.363 EUR Aufwand). Der Hinweis des Ortsrates hinsichtlich der Verteilung der Veranstaltungen im Verhältnis der Kostenübernahme (50% Neustadt/50% Wunstorf) wurde an den zuständigen Fachdienst Stadtplanung weitergegeben.

Anmerkung „Aufnahme neuer Kategorien“

Der Tarif 05 q „Segway“ im Sport- und Freizeitbereich wurde in der Änderungssatzung (**Anlage 1**) um Quads und ähnliche Fahrzeuge erweitert.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Besprechung mitgeteilt, dass sich der Zuschussbedarf der SMT GmbH im Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 voraussichtlich erhöht. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kalkulation war noch nicht bekannt, dass der Zuschuss an die SMT GmbH aufgrund der Übernahme des Betriebs der Insel Wilhelmstein ab dem Haushaltsjahr 2021 um 11.104 EUR erhöht werden soll (s. BV Nr. 2020/221). Die Position Nr. 10 der Anlage 2 wurde im Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 entsprechend angepasst (+ 5.552 EUR Aufwand (entspricht 50% von 11.104 EUR)).

Die Änderungen des Zahlenwerks sind in der Anlage 2 farblich gekennzeichnet.

Insgesamt erhöht sich der jährlich umzulegende Aufwand (kalkulierter Aufwand abzüglich der gemeindlichen Anteile) um 5.133 EUR. Die Beitragssätze der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags (**Anlage 1**) werden entsprechend der beigefügten Nachkalkulation/Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) angepasst.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Der Tourismusbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer des Steinhuder Meeres sowie der Erholungsort Mardorf als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren können, die zum Verweilen einladen und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Der städtische Haushalt wird aufgrund der Einnahmen aus den Tourismusbeiträgen entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Kalkulation werden für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 jährlich rd. 92.146 EUR Erträge aus Tourismusbeiträgen prognostiziert. Diesen stehen die kalkulierten Aufwendungen für die Tourismuseinrichtungen und die Tourismusförderung von jährlich rd. 160.5579 EUR entgegen. Insgesamt finanzieren die Tourismusbeiträge rd. 57 % der Gesamtaufwendungen laut Kalkulation.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Tourismusbeiträge im Kalkulationszeitraum entsprechend veranlagt.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage 1 öff. - 1. Änderungssatzung der Tourismusbeitragssatzung inkl. Anlage 1 der 1. Änderungssatzung

Anlage 2 öff. - Nachkalkulation sowie Kalkulation der Tourismusbeiträge 2021 bis 2023

Anlage 3 öff. - Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung - Ermittlung der Tourismusbeiträge 2021 bis 2023

Anlage 4 öff. - Tarifvergleich der Tourismusbeiträge 2018 - 2020 und 2021 - 2023